

Honorarvereinbarung

zwischen Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e.V.

und

Anschrift:

Frau/Herr erhält für

in der Zeit von (Dauer der Gesamtveranstaltung)

im Rahmen der Veranstaltung / des Projektes

--

Veranstaltungs-/Projektnummer:

--

ein Honorar in Höhe von

, - €

Für dieselbe Leistung ist ein Honorar von anderer Seite weder gezahlt noch erbeten worden. Der Anspruch auf Honorar entsteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise stattgefunden hat.

Die/Der HonorarempfängerIn gilt im Verhältnis zur Veranstalterin als selbständig i.S.d. Einkommensteuergesetzes. Steuern und Sozialabgaben sind durch die Veranstalterin nicht zu entrichten. Die/Der HonorarempfängerIn verpflichtet sich, die Versteuerung selbst vorzunehmen.

Das Honorar ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr.	bei
	BLZ

wurde bar ausgezahlt (nichtzutreffendes streichen).

.....
Stempel/Datum/Unterschrift
ProjekträgerIn

.....
Datum/Unterschrift
HonorarempfängerIn